

## Information zum Datenschutz

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte gemäß der ab 25. Mai 2018 in Kraft tretenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Atzbacher Versicherung V.a.G., Atzbacher Straße 23, 4690 Oberndorf  
Telefon: +43 7673 75488, email-Adresse (allgemein): [info@atzbacher-versicherung.at](mailto:info@atzbacher-versicherung.at)  
Für Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter der o.a. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per email unter:  
**[info@atzbacher-versicherung.at](mailto:info@atzbacher-versicherung.at)**

### Zwecke für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Vorrangiger Zweck für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die (vor)vertragliche Bedarfsanalyse, Beratung, (Versicherungs-)Vertragsanbahnung, -verwaltung und -erfüllung sowie die Schadenabwicklung.

Ihre Daten werden für die Bearbeitung von Anträgen, die Risikoprüfung, die Ausstellung des Versicherungsscheines, die Verwaltung und Bearbeitung von Verträgen und Versicherungsfällen ermittelt und verarbeitet.

Wenn Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, können wir das von Ihnen gewünschte Vertragsverhältnis u.U. nicht begründen oder Ansprüche aus einem Versicherungsvertrag nicht beurteilen oder erfüllen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten für Marketingaktivitäten sowie für statistische Zwecke.

### Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Daten

Die Daten werden aufgrund der Erlaubnistatbestände nach der DSGVO, vorrangig zur Vertragserfüllung, zur Wahrung unserer berechtigten Interessen und zur Erfüllung von rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen verarbeitet.

Für die Verarbeitung von besonders geschützten personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihre Gesundheitsdaten, holen wir vorher Ihre Einwilligung ein – sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

### Kategorien von Empfängern

Soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist, übermitteln wir im Einzelfall notwendige Daten an die damit befassten Empfänger, wie Vor-, Mit- und Rückversicherer, Vermittler, externe Dienstleister, Ärzte, Krankenhäuser, Sachverständige, Sozialversicherungsträger, Aufsichts- und Finanzbehörden sowie Strafverfolgungsbehörden.

Weiters nehmen wir an Einrichtungen der Versicherungswirtschaft teil, über welche bestimmte personenbezogene Daten ausgetauscht werden (zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch).

## Übermittlung an Empfänger in Drittländern

Es werden **KEINE** Daten an Empfänger in Drittländer übermittelt.

## Speicherdauer (Löschfristen)

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange und soweit das für die oben genannten Zwecke erforderlich ist oder wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dabei berücksichtigen wir die entsprechenden Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen.

## Rechte der betroffenen Personen

Sie haben bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen folgende Rechte:  
Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde sowie ab 25.5.2018 das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht diese jederzeit zu widerrufen. Diese Daten werden wir dann nicht weiterverarbeiten, sofern nicht ein anderer Grund für eine rechtmäßige Verarbeitung vorliegt.

## Automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir mitunter vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages.

**Ausführliche Datenschutzinformationen gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <http://www.atzbacher-versicherung.at>. Auf Ihren Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch.**

## Dienstleisterkategorien

Die Liste der Dienstleister gibt Ihnen einen Einblick, mit welchen Dienstleistern die Atzbacher Versicherung V.a.G. zusammenarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden selbstverständlich nur im Einzelfall und bei Bedarf unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen an einzelne Dienstleister übermittelt. Dienstleister, die nur einmalig für uns tätig werden oder bei denen Datenverarbeitung kein Gegenstand des Auftrages oder nicht Hauptgegenstand des Vertrages ist, werden in Kategorien genannt.

<b>Dienstleisterkategorien, bei denen Datenverarbeitung kein Hauptgegenstand des Auftrages und / oder Dienstleistungserbringung ist.</b>	<b>Gegenstand / Zweck der Beauftragung</b>
Vermittler	Antrags-, Leistungs- und Schadenbearbeitung, Beratung
Gutachter und sonstige Sachverständige, Schadenregulierer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Sachverständigen-)Gutachten bei Antragstellung, im Leistungs- und Schadenfall</li> <li>• Prüfung von Gutachten und Rechnungen</li> <li>• Schadenabwicklung</li> </ul>
Gewerbliche Partnerbetriebe (Handwerker, Werkstätten,...)	Schadenabwicklung
Rechtsanwaltskanzleien	Anwaltliche Leistungen
Wirtschaftsprüfer	Buchprüfung
Inkassounternehmen / Auskunftereien	Forderungsbearbeitung
IT-Dienstleister	Wartung, Betrieb, Entwicklung Systeme, Anwendungen, Onlineservices
Marketingagenturen / - provider	Marketingaktionen
Druckereien	Postsendungen / Newsletter
Entsorgungsunternehmen	Aktenvernichtung

## Datenschutz Löschfristen

Datenverarbeitung	Löschfrist
Anbahnung	3 Jahre
Vertragsmanagement – Vertragserfüllung	3 bzw. 10 Jahre gemäß § 12 Vers.VG, 7 Jahre gemäß § 132 BAO u. §§ 190, 212 UGB, 3 bzw. 30 Jahre gemäß § 1489 ABGB, 10 Jahre gemäß § 13 PHG
Schadenmanagement	3 bzw. 10 Jahre gemäß § 12 Vers.VG, 7 Jahre gemäß § 132 BAO u. §§ 190, 212 UGB, 3 bzw. 30 Jahre gemäß § 1489 ABGB, 10 Jahre gemäß § 13 PHG
Statistik	5 Jahre
Rechnungswesen	7 bzw. 10 bzw. 22 Jahre gemäß § 132 BAO u. § 190, 212 UGB, § 18 Abs. 10 UStG
Hard- und Softwaremanagement	7 bzw. 10 bzw. 22 Jahre gemäß § 132 BAO u. § 190, 212 UGB, § 18 Abs. 10 UStG
Personalmanagement Anbahnung	Max. 6 Monate
Personalmanagement laufend	7 Jahre gemäß § 132 abs. 1 BAO, 3 bzw. 5 Jahre gemäß § 68 ASVG, 5 Jahre gemäß § 6 Abs. AVRAG, 2 Jahre gemäß § 4 Abs. 5 UrlG, 3 Jahre gemäß § 1486 Z 5 ABGB
	5 Jahre gemäß § 16 ASchG, 30 Jahre gemäß § 1478 ABGB, 24 Monate gemäß §§ 17 Abs. 5, 17 b AZG
Beschwerdemanagement	3 Jahre

### Abkürzungen:

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AVRAG	Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz
AZG	Arbeitszeitgesetz
BAO	Bundesabgabenordnung
FernFinG	Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz
GIBG	Gleichbehandlungsgesetz
PHG	Produkthaftungsgesetz
UstG	Umsatzsteuergesetz
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz 2016
VersVG	Versicherungsvertragsgesetz
UrlG	Urlaubsgesetz